



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-55/2016

Datum: 07. Juni 2016

Aktenzeichen	Amt III/2-4 Ru/Glyphosphat
Federführendes Amt	Tiefbau, Umwelt, Grünanlagen, Altlasten und Stadtreinigung
Vorlagenerstellung	Kerstin Rudloff
Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	13. Juni 2016

### Betreff:

**Anfrage der Stadtverordneten Jutta Gadamer zur Verwendung des Pflanzengiftes Glyphosphat vom 13. März 2016**

### Sachverhalt:

Das Pflanzengift Glyphosphat wird in Eltville in folgendem Umfang verwendet:

1. Setzt oder setzte die Stadt Eltville bis dato zur Pflege ihrer Grünanlagen, Friedhöfe, Spiel-Sport- und Verkehrsflächen glyphosathaltige Mittel ein?

Der Eigenbetrieb verwendet auf Grünanlagen und Friedhöfen glyphospathaltige Spritzmittel. Die Sondergenehmigung hierfür wurde beim Regierungspräsidium Darmstadt eingeholt.

Spiel- und Sportplätze werden aufgrund der Giftigkeit damit nicht behandelt. Auch auf Verkehrsflächen ist es verboten, da die Gefahr des Eintrags in die Gewässer und Kanalisation besteht (siehe Anlage 1).

2. Setzt oder setzten Auftragnehmer der Stadt Eltville, die mit der Pflege der Grünanlagen betraut sind diese Mittel ein?

Nein. Diese Mittel werden nur von stadteigenen Bediensteten verbracht, die über den entsprechenden, gesetzlich vorgegebenen Sachkundenachweis verfügen.

3. Setzt oder setzte die im Stadtgebiet wirkende Landwirtschaft/Weinbauwirtschaft das Mittel Glyphosat ein?

Ja. Gemäß Auskunft des Weinbauamtes Eltville werden glyphospathaltige Mittel in den landwirtschaftlichen Flächen verwendet. Im Weinbau werden die Streifen unterhalb der Reben damit gespritzt.

4. Setzt oder setzte die Deutsche Bahn den Wirkstoff auf ihrem Gleisnetz innerhalb des Stadtgebietes ein?

Ja, alle Gleisanlagen der DB werden mit Pflanzengiften freigehalten, deren Wirkstoff u.a. Glyphosphat ist.

5. Setzt oder setzten Eltviller Vereine bei der Pflege ihrer Anlagen glyphosathaltige Mittel ein?

Dies ist nicht bekannt. Es ist jedoch davon auszugehen, da z.B. Roundup in Baumärkten frei verkäuflich ist.

6. Ist der Eintrag des Mittels in den Wasserkreislauf und somit in unser Trinkwasser zu befürchten oder ist dies in der Vergangenheit geschehen?

Hierzu differieren wissenschaftliche Einschätzungen. Glyphospat darf jedoch auf Flächen der Wassergewinnung nicht eingesetzt werden (Wasserschutzgebiete).

Die Hessische Landesanstalt für Naturschutz, Umwelt und Geologie in Wiesbaden prüft in Testreihen in den Klärwerken das Wasser auf Rückstände von Medikamenten, Hormonen und Pflanzenschutzmitteln. Ob es in der Vergangenheit Einträge in unserer Region gab, ist unbekannt.

7. Das Gefahrenpotential des Mittels Glyphospat wird zur Zeit von der WHO (Verdacht, Krebs zu erregen) und dem Bundesamt für Verbraucherschutz unterschiedlich eingeschätzt. Die Neuzulassung des Mittels wurde aktuell im März dieses Jahres bis auf Weiteres verschoben. Sollte bis zur Klärung dieses Dissens der Einsatz dieses Mittels nicht komplett unterbunden werden?

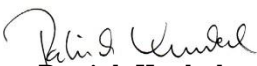
Das Mittel hat gegenwärtig eine gültige Zulassung. Die mechanische Bekämpfung ist momentan noch keine geeignete Alternative, da der personelle Aufwand sehr hoch ist und nicht von den Kommunen geleistet werden kann. Ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen stehen nicht zur Verfügung.

8. Welche unbedenklichen Alternativen könnte die Stadt Eltville einsetzen?

Bisher waren thermische Bekämpfungsmethoden noch nicht ausgereift. Ein Abflämmen der oberirdischen Teile der Wildpflanzen in Pflaster- und wassergebundenen Wegedecken führte nicht zu dem gewünschten Erfolg, da hier Wurzelwildkräuter (welche später wieder austreiben, z.B. Löwenzahn) nicht bis zur Wurzel erreicht werden konnten. Die Intervalle zur Wildkrautbekämpfung hätten daher sehr engmaschig und mit entsprechendem Maschinen- und Personalaufwand geleistet werden müssen, vergleichbar mit der Straßenreinigung.

Mittlerweile wurden Anbaugeräte für die Heißschaumbekämpfung von Wildwuchs auf befestigten Flächen entwickelt. Nach mehrmaliger (4-5x) Anwendung im ersten Jahr soll die Freihaltung mit 2x jährlichen Pflegegängen erfolgreich möglich sein. Mit einem der Hersteller dieser Geräte wurde Kontakt aufgenommen, der eine Vorführung des Verfahrens vor Ort angeboten hat. Die Kosten für die Anschaffung eines solchen Anbauteils liegen bei 30.000,- bis 50.000,- €, je nach Kapazität und Bearbeitungsbreite. Es könnte erwägt werden, alternativ solches Arbeitsgerät für die Verwendung durch den Eigenbetrieb anzuschaffen und flächendeckend einzusetzen.

Ergänzend zum Thema wurde als Anlage 3 ein aktueller Artikel aus dem Wiesbadener Kurier vom 20. Mai 2016 beigelegt.

  
Patrick Kunkel  
Bürgermeister